Kanton Zug

Regierungsrat

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Zug, 24. November 2026 rv

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)
Anpassung des SIL-Konzeptteils
Feststellung Widerspruchsfreiheit nach Art. 20 RPV mit dem kantonalen Richtplan

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. September 2026 haben Sie den Kanton Zug zum Mitbericht und zur Überprüfung der Widerspruchsfreiheit nach Art. 20 RPV zum oben genannten Geschäft eingeladen. Der Kanton Zug begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL), da dadurch neben den bisherigen Rettungs- und Einsatzflügen auch die dazugehörigen notwendigen Wartungsflüge als Luftverkehr im öffentlichen Interesse gelten.

Da im Kanton Zug und in der näheren Umgebung keine Wartungseinrichtungen oder Heliports für Rettungs- und Einsatzflüge bestehen oder geplant sind, besteht kein Widerspruch zum kantonalen Richtplan.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL (bernhard.traber@bazl.admin.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)

Regierungsgebäude, Seestr. 2, 6300 Zug
T +41 41 594 11 11
zg.ch